Erscheint
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf.
Abonnements werden von sämmtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Teltower Kreis-Blatt.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26b.,
sowie in sämmtlichen Annoncen-Bureaux und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Expedition: Berlin W., Potsdamerstr. 26b.

Fernsprech Anschluß: Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 5. Berlin, Sonnabend, den 11. Januar 1890. 34. Jahrg.

Abonnements
auf das „Teltower Kreisblatt"
(Preis 1 Mk. 25 Pfg. excl. Bringerlohn)
mit der Gratisbeilage
„Sonntags-Ruhe"
werden noch fortwährend von den Kaiserlichen Postanstalten, den Landbriefträgern u. unseren Spediteuren entgegengenommen.
Die bereits erschienenen Nummern, sowie der Wand-Kalender für 1890 werden gratis nachgeliefert.
Die Expedition.

Amtliches.

Berlin, den 20. Juli 1889.

Seit einer Reihe von Jahren ist die Reichs-Postverwaltung in dankenswerther Weise bemüht gewesen die Telegraphenanstalten in solchen Ortschaften, welche bei Feuers- oder Wassergefahr oder sonstigen Unfällen auf die Mithilfe benachbarter Orte angewiesen sind, mit besonderen Weckvorrichtungen zu versehen, welche sofortige Meldungen nach auswärts auch außerhalb der Telegraphendienststunden und namentlich während der Nacht ermöglichen. Soweit bei den betreffenden Kaiserl. Telegraphenanstalten nicht bereits Weckvorrichtungen zu Telegraphenbetriebszwecken vorhanden sind, werden solche Vorrichtungen zum Zweck der Unfallmeldungen auf diesfällige, Seitens der betheiligten Gemeinden bei den betreffenden Ober-Postdirektionen zu stellenden Anträge alsbald zur Ausführung gebracht, wenn die in Frage kommenden Kommunalverbände sich zur Uebernahme der für jede Unfallmeldestelle auf rund 50 Mk. zu veranschlagenden Anschaffungskosten bereit finden. Während nach den von dem Herrn Staatssekretär des Reichspostamts mir gemachten Mittheilungen in einzelnen Bezirken ein reges Interesse für die gedachte Einrichtung gezeigt worden ist, hat dieselbe in anderen Gegenden die ihr zukommende Würdigung und Verbreitung bis jetzt nicht gefunden. Eine allgemeinere Errichtung derartiger Meldestellen ist inzwischen in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Posen mit dadurch erzielt worden, daß seiner Zeit auf Anregung meines Amtsvorgängers von Seiten der Herren Regierungs Präsidenten bezw. der Königlichen Regierungen in diesen Provinzen eine belehrende Einwirkung auf die betheiligten Kommunalverbände stattgefunden hat.

Ich nehme nunmehr Veranlassung Euer Hochgeboren ergebenst zu ersuchen, zum Zweck einer möglichst weiten Verbreitung der dem öffentlichen Landeswohl dienenden Einrichtung Ihren Einfluß auch auf die betreffenden Kommunalverbände des dortigen Bezirks in geeigneter Weise zur Geltung zu bringen.

Der Minister des Innern.

* * *

Berlin, den 2. Januar 1890.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß eine Einrichtung, vermittels welcher sich die telegraphisch direkt mit einander verbundenen Ortschaften, z. B jederzeit gegenseitig den Ausbruch eines Brandes ohne Zeitverlust mittheilen können, von größter Bedeutung für die schnelle Herbeischaffung von Löschmannschaften und Spritzen ist und würde es in hohem Grade erfreulich sein, wenn die Gemeinden, bezw. Gutsvorsteher u. s. w. gegen Uebernahme der geringfügigen Kosten die Herstellung der bezüglichen Vorrichtungen beantragen wollten.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich daher, es Sich angelegen sein zu lassen, die Einrichtung von Unfallmeldestellen, wie solche bereits in einzelnen Kreisen des Regierungs-Bezirks eingeführt ist, auch im diesseitigen Kreise einzuführen.

Bezügliche Anträge sind direkt an die Kaiserliche Ober-Postdirektion in Potsdam zu richten, jedoch ist auch mir von jedem gestellten Antrage Anzeige zu machen.

Ueber den Stand der Angelegenheit im Allgemeinen ersuche ich die Herren Amts-Vorsteher mir bis zum 15. Mai d. Js. Bericht zu erstatten. Der Einreichung von Vakatanzeigen bedarf es nicht.

Der Landrath des Kreises Teltow.
J. V.: Snethlage.

Berlin, den 30. Dezember 1889.

Der Rittergutspächter Badewitz zu Diepensee ist für den Bezirk XXVIII. (Amtsbezirk Selchow) der Section 32 (Kreis Teltow) der Brandenburgischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft als Vertrauensmann an Stelle des wegen Verzuges ausgeschiedenen Oekonomie-Raths Neuhauß vom unterzeichneten Kreis-Ausschuß gewählt und vereidigt worden.

Namens
des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.
Snethlage, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 3. Januar 1890.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Fourage an die im Kreise Teltow stationirten berittenen Gendarmen auf die Zeit vom 1. April 1890 bis Ende März 1891 soll im Wege der Submission vergeben werden.

Unternehmungslustige wollen nach Maßgabe der hierunter abgedruckten Entwürfe ihre Offerten, welche sowohl bezüglich eines, resp. einzelner als auch hinsichtlich sämmtlicher Gendarmen des Kreises abgegeben werden können, gehörig verschlossen mit der Aufschrift

„Submission auf die Lieferung von Gendarmerie-Fourage pro 1890/91"

bis zu dem nachstehend angegebenen Termin an mich einreichen.

Die Lieferungs-Bedingungen können während der Dienststunden in meinem Büreau, Körnerstraße 24 hierselbst, eingesehen werden, woselbst auch die Eröffnung der Offerten am **Donnerstag, den 30. d. Mts.** erfolgt.

Der Landrath des Kreises Teltow.
J. V.: Snethlage, Kreis-Deputirter.

* * *

Schema.

Ich erbiete mich hiermit, die für d . . Gendarmen in . . . . während der Zeit vom 1. April 1890 bis Ende März 1891 benöthigte Fourage unter den vom Herrn Regierungs-Präsidenten zu Potsdam gestellten und mir bekannten Bedingungen zu liefern, wenn mir als Entschädigung gezahlt wird:

pro 100 kg Hafer	Mk.	Pf.
100 kg Heu	Mk.	Pf.
100 kg Stroh	Mk.	Pf.

An diese meine Offerte will ich bis zum 1. April 1891 gebunden sein.

den 1890.

Unterschrift.

* * *

Ich erbiete mich hiermit, die für sämmtliche im Kreise Teltow stationirten Gendarmen während der Zeit vom 1. April 1890 bis Ende März 1891 benöthigte Fourage unter den vom Herrn Regierungs-Präsidenten zu Potsdam gestellten und mir bekannten Bedingungen zu liefern, wenn mir als Entschädigung gezahlt wird:

pro 100 kg Hafer	Mk.	Pf.
100 kg Heu	Mk.	Pf.
„ 100 kg Stroh	Mk.	Pf.

An diese meine Offerte will ich bis zum 1. April 1891 gebunden sein.

den 1890.

Unterschrift.

Berlin, den 2. Januar 1890.

Nachweisung

der in Folge der diesseitigen Kreisblatts-Bekanntmachung vom 12. November 1889, zum Besten des Oberlin-Vereins in Nowawes, gesammelten Beträge:

Lfd. Nr.	Name der Ortschaft	Betrag Mk.	Pf.
1	Britz, Gemeinde	24	15
2	Christinendorf, Gemeinde	8	65
3	Clausdorf, Gemeinde	9	95
4	Cummersdorf, Gemeinde	2	50
5	Gallun, Gemeinde	2	15
6	Jütchendorf, Gemeinde	2	—
7	Gr.-Kienitz, Gemeinde	6	95
8	Lüdersdorf, Gemeinde	3	—
9	Marienfelde, Gemeinde	17	30
10	Neuendorf b. P., Gemeinde	44	55
11	Nowawes, Gemeinde	50	—
12	Philippsthal, Gemeinde	1	50
13	Rangsdorf, Gemeinde	2	—
14	Schöneberg, Gemeinde	113	—
15	Stahnsdorf, Gemeinde	11	70
16	Treptow, Gemeinde	64	80
17	W.-Wilmersdorf, Gemeinde	20	—
18	Wünsdorf, Gemeinde	3	—
19	Kl.-Glienicke, Gut	7	95
20	Spandau'er Forst, Gut	44	—
	Summa	439	15

Die vorstehende Nachweisung bringe ich hiermit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der Gesammt-Erlös der Kollekte mit 439,15 Mk. an die Kasse des Oberlin-Vereins zu Potsdam abgeführt worden ist.

Den Herren Gemeinde- und Guts-Vorstehern, welche sich der Mühewaltung dieser wichtigen und segensreichen Kollekte so bereitwillig, wie erfolgreich unterzogen haben, ingleich allen Gebern sage ich hierdurch meinen verbindlichsten Dank.

Der Landrath des Kreises Teltow.
J. V.: Snethlage.

Berlin, den 31. Dezember 1889.

Seitens der Königlichen Intendantur des III. Armee-Corps sind an Vergütung für verabreichte Fourage für die Monate August und September 1889 zur Zahlung angewiesen worden:

für die Stadtgemeinde Coepenick	320	Mk. 60	Pf.
das Gut Diepensee	158	09	
die Gemeinde Grünau	7	80	
das Gut Kl.-Machnow	49	82	
die Gemeinde Mariendorf	2	33	
Stadtgemeinde Mittenwalde	491	23	
Gemeinde Neuendorf	165	15	
Radeland	53	34	
Saalow	80	63	
Siethen	17	10	
Stadtgemeinde Teupitz	130	90	
Gemeinde Thyrow	85	83	
Tornow	52	02	
Wietstock	13	69	
Wendisch-Wilmersdorf	35	12	
das Gut Wend.-Wilmersdorf	50	71	
die Stadtgemeinde Zossen	368	„ 64	„
Summa	2083	—	

Die betreffenden Gemeinde- und Guts-Vorstände, sowie die Magisträte zu Coepenick, Mittenwalde, Teupitz und Zossen ersuche ich, die Untervertheilung dieser Beträge an die einzelnen Empfangsberechtigten zu bewirken.

Der Vorsitzende
des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.
J. V.: Snethlage, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 3. Januar 1890.

Die Herren Amtsvorsteher und die städtischen Polizeiverwaltungen des Kreises ersuche ich, eine Uebersicht von dem Zustande der nicht gewerblichen Kranken- und Sterbekassen pro 1889, unter Zugrundelegung des in Nr. 5 des Kreisblattes de 1887 abgedruckten Schemas, mir binnen 14 Tagen einzureichen, bezw. in gleicher Frist Vakatanzeigen zu erstatten.

Ich bemerke, daß auch hinsichtlich derjenigen Krieger- und Landwehreine, mit welchen eine Sterbe- und Kranken-Unterstützungskasse verbunden ist, die Uebersicht aufzustellen ist.

Der Landrath des Kreises Teltow.
J. V.: Snethlage.

Berlin, den 27. Dezember 1889.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Polizei-Verordnung vom 2. November 1875 — Amtsblatt S. 366 — bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die schußfreien Tage auf dem Schießplatze der Königlichen Artillerie Prüfungs Kommission bei Cummersdorf für das Jahr 1890 wie folgt festgesetzt worden sind;

Januar: 12, 15, 16, 19, 22, 23, 26, 27, 30.

Februar: 2, 5, 6, 9, 12, 13, 16, 19, 20, 23, 26, 27.

März: 2, 3, 5, 9, 10, 12, 16, 17, 19, 23, 24, 26, 30.

April: 2, 4, 3, 7, 9, 13, 14, 16, 20, 21, 23, 27, 28, 30.

Mai: 4, 5, 7, 11, 14, 15, 18, 19, 21, 25, 26, 28.

Juni: 1, 4, 5, 8, 9, 11, 15, 16, 18, 22, 23, 25, 29, 30.

Juli 2, 6, 7, 9, 13, 14, 16, 20, 21, 23, 27, 28, 30.

August: 3, 4, 6, 10, 11, 13, 17, 18, 20, 24, 25, 27, 31.

September: 1, 3, 7, 8, 10, 14, 15, 17, 21, 22, 24, 28, 29.

Oktober: 1, 5, 6, 8, 12, 13, 15, 19, 20, 22, 26, 27, 29.

November: 2, 3, 5, 9, 10, 12, 16, 17, 19, 23, 24, 26, 30.

Dezember: 3, 4, 7, 10, 11, 14, 17, 18, 21, 24, 25, 26, 28, 31.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 2. Januar 1890.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Amts-Vorsteher des Kreises ersuche ich, mir **bis spätestens zum 1. Februar d. Js.** eine Uebersicht des Ergebnisses der mikroskopischen Fleischschau während des Jahres 1889 nach dem untenstehenden Formular einzureichen.

Der Landrath des Kreises Teltow.
J. V.: Snethlage.

Amts- bezw. Stadt-Bezirk.	Die mikroskopische Fleischschau findet obligatorisch statt		Zahl der amtlichen Fleischbeschauer	Zahl der überhaupt untersuchten Schweine	Es wurden trichinöse oder finnige Schweine aufgefunden in der Ortschaft	Zahl der gefundenen		Zahl der amerikanischen Speckseiten und Fleisch-Präparate, welche befunden worden sind		Die Fleischbeschauer erhalten eine Gebühr von pro Schwein	Bemerkungen.
	mit	ohne				trichinösen	finnigen	trichinös	finnig	Mk.	
	Stempelung					Schweine					

Nichtamtliches.

Die Trauer im Kaiserhause.

Vom Todeskampfe der Kaiserin vermögen wir, nach Mittheilungen aus dem Reichs-Anzeiger und der Nordd. Allg. Ztg. noch Folgendes zu berichten. Der Verlauf der ersten Hälfte der Nacht zum Dienstag war ein verhältnißmäßig ruhiger, gegen 4 Uhr Morgens jedoch waren Symptome vermehrter Schwäche bemerkbar und wurden Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin hiervon benachrichtigt. Ihre Majestät die Kaiserin Augusta erkannte mit den Worten: „Das gute Kind" Allerhöchstihre Tochter, welche vom vorhergehenden Abend an die Krankengemächer nicht mehr verlassen hatte, an Ihrem Bett, fragte nach der Stunde, wunderte sich, Ihre Königliche Hoheit zu dieser Zeit bei Sich zu sehen und sprach den Wunsch aus, daß der Großherzog, welcher sich indessen bereits im Nebenzimmer befand, Sich schonen und nicht auch aufstehen möge. Aus allen Aeußerungen der Kaiserin schien hervorzugehen, daß Allerhöchstdieselbe Sich zwar sehr krank fühlte, aber von dem bedenklichen Charakter des Zustandes noch keine klare Vorstellung hatte. Als Ihre Majestät jedoch die Anwesenheit des Oberhofpredigers Kögel erfuhr, ließ Allerhöchstdieselbe denselben hereinkommen und folgte den von dem Geistlichen gesprochenen, an Bibelsprüche anknüpfenden Gebeten im Bewußtsein. Mittlerweile waren Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin eingetroffen und wurden an das Krankenlager beschieden und herzlich begrüßt. Später, als Ihre Majestät Se. Majestät den Kaiser noch einmal allein hatte rufen lassen, sagte Sie zu Allerhöchstdemselben. „Ich darf Dich heute nicht küssen, der Ansteckung wegen." Um die achte Morgenstunde ließ die Kaiserin Ihren Kabinetsrath kommen und sagte unter Anderem zu demselben: „Glauben Sie, daß Ich morgen wieder mit Ihnen arbeiten kann?" Der Zustand der hohen Kranken blieb in den nächsten Stunden im Wesentlichen unverändert, die Athembeschwerden ließen von 10 Uhr an etwas nach, es trat größere Ruhe ein und der Athem wurde weniger hörbar. Das Bewußtsein war, allem Anschein nach, vollkommen vorhanden. Die hohe Kranke, die Anfangs die Gefahr nicht geahnt hatte, sondern sich einer gutartigen Krisis versichert hielt, ergab sich bei Erkenntniß der Nähe des Todes in frommer Fassung dem Willen des Herrn. Wie grüßend sah sie wiederholt nach der Großherzogin, dem Großherzog und dem Kaiser. Nachmittags von 2 Uhr an schien der Zustand schlafähnlich zu werden. Als der Arzt das Zeichen gab, daß in einigen Minuten der Tod zu erwarten sei — es war 4 Uhr 20 Minuten — segnete der Geistliche die Sterbende ein mit den Worten: „Vater, in Deine Hände befehlen wir ihren Geist; Du hast sie erlöst, Du treuer Gott; der Herr behüte Deinen Ausgang und Eingang; ziehe hin in Frieden." Noch wenige Athemzüge, und das edle Haupt senkte sich zum letzten Schlummer. Alle sanken auf die Kniee und Dr. Kögel hielt ein freies Gebet, worin er Gott für die Segnungen in dem Leben der Heimgegangenen für das Königshaus und das Vaterland dankte. Ergreifend war es zu vernehmen, wie die Frau Großherzogin von Baden der Scheidenden Lebewohl zurief und ihr noch Grüße an die theueren Vorangegangenen auftrug.

Die feierliche Einsargung

erfolgte am Donnerstag Nachmittag. Die Damen des Hofstaats der heimgegangenen Herrscherin hatten sich die Gnade erbeten, die Bettung der theuren Entschlafenen selbst bewirken zu dürfen. Der schwere Metallsarg, der bestimmt ist, die sterblichen Reste der Kaiserin zunächst zu umschließen, ist im Innern mit schwerem weißen Atlas ausgeschlagen. Die mit weißem Gewand Bekleidete liegt auf dicker seidener Matratze, die beiden weißen Atlaskissen, auf denen das Haupt ruht, sind mit einem drei-